

Beschluss-Nr.: 57/16/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. c der Satzung der IHK:

3.1 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 mit den Bestandteilen Bewirtschaftungsvermerke, Erfolgsplan und Finanzplan, darunter

im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	13.370.800,00 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	13.524.000,00 Euro
und einem Jahresergebnis in Höhe von	-153.200,00 Euro

im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	296.600,00 Euro
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-507.550,00 Euro
darunter Auszahlungen für Investitionen mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	507.550,00 Euro
	0,00 Euro

wird durch die Vollversammlung festgestellt.

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes dürfen Entnahmen aus

- der Liquiditätsrücklage

für die Finanzierung der Investitionen gemäß Anlage 2 zum Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von	507.550,00 Euro
zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von	1.000.000,00 Euro

vorgenommen werden.

Das geplante Jahresergebnis 2017 in Höhe von -153.200,00 Euro ist durch eine Entnahme aus der Liquiditätsrücklage auszugleichen.

3.2 Beschluss der Wirtschaftssatzung 2017

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Anlage.

Halle (Saale), 7. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 7. Dezember 2016 gefasste Beschluss Nr. 57/16/4, wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 9. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar



Carola Schaar
Präsidentin

T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 58/16/4

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Buchst. b der Satzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zum/-r Geprüften Bilanzbuchhalter die genannten Gebühren.

Der Gebührentarif wird wie folgt ergänzt:

2.4.2 Fachkaufmann/-frau

Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in (VO 2015)	600,00 Euro
Zusatzqualifikation „Bilanzbuchhalter international“	290,00 Euro

Halle (Saale), 7. Dezember 2016

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer



Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 7. Dezember 2016 beschlossene und vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 18. Januar 2017 genehmigte Beschluss Nr. 58/16/4 wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 20. Januar 2017

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

C. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu Beschluss-Nr.: 57/16/4

Wirtschaftsplan 2017

Gemäß § 13 Abs. 2 Satzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) vom 7. Dezember 2011 bereitet der Hauptgeschäftsführer im Einvernehmen mit dem Präsidenten und nach Beratung im Präsidium den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr vor.

Dieser wird hiermit vorgelegt mit seinen Bestandteilen:

- Wirtschaftssatzung 2017
- Bewirtschaftungsvermerke
- Erfolgsplan 2017
- Finanzplan 2017
- Erläuterungen

Sowie den Anlagen:

- Anlage 1 – Personal
- Anlage 2 – Investitionen
- Anlage 3 – Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Zusammenfassung

Konservativ geplant – gewappnet auch für unerwartete Risiken!

Dem Wirtschaftsplan 2017 sind der Wirtschaftsplan 2016 (Erfolgsrechnung), die FC-Werte (voraussichtliches Ist) 2016 sowie die testierte Erfolgsrechnung 2015 für Vergleichszwecke gegenübergestellt. Die jeweiligen Auswertungen beschränken bzw. beziehen sich jedoch nach den Vorgaben des Finanzstatuts auf die Planwerte 2016 und 2017. Zudem ist das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2016 auch deshalb nicht als Planungsbezug heranzuziehen, da Sondereffekte im Rahmen des seit 2015 verfolgten Konsolidierungskurses enthalten sind.

Der Erfolgsplan 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 153,2 T€ ab. Er ergibt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung um 81 T€. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus einem besseren Finanzergebnis bei einem nahezu unveränderten Betriebsergebnis.

Die **Erträge** im Wirtschaftsplan 2017 setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen (10.350,0 T€) sowie ferner aus Gebühren (2.130,5 T€) zusammen; hinzukommen öffentliche Fördermittel (295,9 T€). Die Mitgliedsbeiträge (Grundbeiträge und Umlagesatz) werden im Wirtschaftsplan 2017 unverändert bleiben, ebenso im Wesentlichen die Gebührensätze.

Die im Erfolgsplan 2017 ausgewiesenen ordentlichen **Aufwendungen** (Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen und Steuern) steigen gegenüber dem Erfolgsplan 2016 um 71,3 T€ von 13.452,6 T€ auf 13.523,9 T€. Die Zinsaufwendungen sinken um 97,3 T€ auf 170,1 T€ (VJ: 267,4 T€).

Im Jahr 2017 sind **Investitionen** mit den Schwerpunkten IT und Gebäudeausstattung von insgesamt 507,6 T€ (2016: 286,8 T€) geplant. Der für 2017 erforderliche Liquiditätsbedarf kann durch den Cashflow sowie die bereits vorhandenen finanziellen Mittel sichergestellt werden.

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für das Geschäftsjahr 2017

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hat am 7. Dezember 2016 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der Beitragsordnung vom 4. Dezember 2013 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	EUR 13.370.800,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	EUR 13.524.000,00
und einem Jahresergebnis in Höhe von	EUR -153.200,00
2. im Finanzplan	
mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	EUR 296.600,00
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	EUR -507.550,00
darunter Auszahlungen für Investitionen	EUR 507.550,00
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	EUR 0,00

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes wird die Geschäftsführung ermächtigt, Entnahmen aus:

- der Liquiditätsrücklage für den Ausgleich des Erfolgsplanes bis zu einer Höhe von	EUR	153.200,00
für die Finanzierung der Investitionen gemäß Anlage 2 zum Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von	EUR	507.550,00
zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von	EUR	1.000.000,00

vorzunehmen.

festgestellt.

II. Beitrag

1. Beitragsbefreiung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder – soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird – ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,00 nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000,00 nicht übersteigt.

2. Grundbeitrag

Als Grundbeitrag ist zu erheben von:

- 2.1 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen (einschließlich eingetragener und nicht eingetragener Vereine), die nicht im Handelsregister eingetragen sind, nicht kraft Rechtsform als Kaufleute gelten und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (Nichtkaufleuten), sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift oder sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 60,00**
- 2.2 IHK-zugehörigen natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind oder kraft Rechtsform als Kaufleute gelten sowie von IHK-Zugehörigen, deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert (Kaufleuten), sofern sie nicht gemäß Ziff. II.2.3 zu veranlagten sind, **EUR 190,00**
- 2.3 IHK-Zugehörigen ab einer Umsatzgröße über EUR 25.000.000,00 nach folgender Staffelung, sofern nicht Befreiung nach Ziff. II.1. greift:

Stufe	Umsatz	Grundbeitrag
1	über € 25.000.000,00 bis € 50.000.000,00	€ 2.250,00
2	über € 50.000.000,00 bis € 100.000.000,00	€ 4.500,00
3	über € 100.000.000,00 bis € 200.000.000,00	€ 13.500,00
4	über € 200.000.000,00 bis € 400.000.000,00	€ 27.000,00
5	über € 400.000.000,00	€ 36.000,00

- 2.4 IHK-zugehörigen Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personhandelsgesellschaft erschöpft, wird für das laufende Geschäftsjahr auf schriftlichen Antrag hin eine Ermäßigung des Grundbeitrages im Sinne von Ziff. II. 2.2 um 50 % gewährt, sofern beide Gesellschaften der IHK Halle-Dessau zugehören.

3. Umlage

Als Umlage ist zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das laufende Geschäftsjahr.

5. Beitragserhebung

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides letzten vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Umsatz, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich ist.

Vorauszahlungen sollen bis zur endgültigen Festsetzung nur einmal erfolgen. Auf Antrag des IHK-Zugehörigen kann davon abgewichen werden.

Soweit ein IHK-Zugehöriger die Anfrage der IHK nach der Höhe der Bemessungsgrundlagen für Umlage und Grundbeitrag nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 Abgabenordnung (AO) geschätzt.

Der Beitragsbescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrages vorläufig. Sofern der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb sowie der Umsatz für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrages.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Keine.

2. Kassenkredite

Keine.

Halle (Saale), 7. Dezember 2016

E. Schaar

Carola Schaar
Präsidentin



T. Brockmeier

Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Bewirtschaftungsvermerke

Der Vergleich des Wirtschaftsplans 2017 zum Vorjahr erfolgt auf der Grundlage des bestätigten Wirtschaftsplans 2016 (Beschluss der Vollversammlung vom 2. Dezember 2015) sowie des festgestellten Jahresabschlusses 2015 (Beschluss der Vollversammlung vom 28. September 2016).

1. Zweckbindungen

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

2. Deckungsvermerk

Es besteht Deckungsfähigkeit gemäß

- § 11 Abs. 3 Finanzstatut: Die Personalaufwendungen und die übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
- § 11 Abs. 4 Finanzstatut: Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren liegen nicht vor.

4. Bewirtschaftung von Rücklagen

Zur Durchführung des Wirtschaftsplanes dürfen Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage

- für den Ausgleich des Erfolgsplans bis zu einer Höhe von 153.200,00 €
- für die Finanzierung der Investitionen gemäß Anlage 2 zum Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von 507.550,00 €
- zur Sicherung der Liquidität bis zu einer Höhe von 1.000.000,00 € vorgenommen werden.

Erfolgsplan 2017

	Plan 2017	Plan 2016	FC 2016	IST 2015
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	10.350.000,00	10.350.000,00	10.170.000,00	9.578.057,99
2. Erträge aus Gebühren	2.130.470,00	1.954.424,00	2.007.757,02	1.639.366,88
3. Erträge aus Entgelten	60.794,00	48.180,00	53.312,51	76.370,53
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	76.000,00	30.000,00	-5.879,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	799.418,70	754.679,20	896.233,45	1.072.182,28
- davon: Erträge aus Erstattungen	64.100,00	55.700,00	91.835,00	59.897,57
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	295.865,78	217.000,00	277.379,28	218.712,51
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	13.340.682,70	13.183.283,20	13.157.302,98	12.360.098,68
7. Materialaufwand	-1.172.160,35	-1.075.758,80	-1.124.595,36	-1.206.972,73
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-315.315,40	-301.568,80	-308.728,64	-322.955,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-856.844,95	-774.190,00	-815.866,72	-884.017,25
8. Personalaufwand	-6.372.300,00	-6.257.310,00	-6.104.680,00	-5.756.552,89
a) Gehälter	-5.147.900,00	-5.052.230,00	-4.921.780,00	-4.533.852,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.224.400,00	-1.205.080,00	-1.182.900,00	-1.222.700,72
9. Abschreibungen	-571.000,00	-640.000,00	-604.000,00	-785.038,01
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-571.000,00	-640.000,00	-604.000,00	-785.038,01
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.210.179,99	-5.184.131,58	-4.828.157,79	-4.529.238,50
Betriebsaufwand	-13.325.640,34	-13.157.200,38	-12.661.433,15	-12.277.802,13
Betriebsergebnis	15.042,36	26.082,82	495.869,83	82.296,55
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	28.000,00	30.000,00	32.000,00	30.512,23
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.100,00	5.100,00	2.200,00	4.044,65
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.100,00	-267.400,00	-40.800,00	-234.591,12
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-170.000,00	-267.300,00	-40.700,00	-234.516,22
Finanzergebnis	-140.000,00	-232.300,00	-6.600,00	-200.034,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-124.957,64	-206.217,18	489.269,83	-117.737,69
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-28.208,59	-28.018,73	-28.208,59	-27.424,79
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss/- Jahresfehlbetrag)	-153.166,23	-234.235,91	461.061,24	-145.162,48
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+ Überschuss/- Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	234.235,91	234.235,91	626.400,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus der Liquiditätsrücklage	0,00	133.135,91	133.135,91	626.400,00
c) aus anderen Rücklagen	0,00	101.100,00	101.100,00	0,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
b) in die Liquiditätsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
c) in andere Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss/- Bilanzfehlbetrag)	-153.166,23	0,00	695.297,15	481.237,52

Finanzplan 2017

Hinweis: Die Nummerierung der Positionen entspricht der Finanzrechnung.

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EURO	EURO	EURO
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-153.166,23	-234.235,91	-145.162,48
2. +/- AFA und Sonderposten	449.800,00	518.800,00	663.812,01
a) +/- <u>Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf</u>	<u>571.000,00</u>	<u>640.000,00</u>	<u>785.038,01</u>
b) - <u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten</u>	<u>-121.200,00</u>	<u>-121.200,00</u>	<u>-121.226,00</u>
3. +/- Veränderungen Rückstellungen/RAP	0,00	62.300,00	-329.780,90
<i>Positionen 4.-8. entfallen im Plan</i>			
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	296.633,77	346.864,09	188.868,63
10. + Einzahlungen aus Abgängen	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen ¹⁾	-457.550,00	-245.000,00	-78.687,74
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens ¹⁾	-50.000,00	-29.300,00	-24.940,62
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ¹⁾	0,00	-12.500,00	0
16. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-507.550,00	-286.800,00	-103.628,36
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
a) + <u>Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b) - <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-210.916,23	60.064,09	85.240,27

¹⁾vgl. Anlage 2 zum Wirtschaftsplan 2017 - Übersicht Investitionen

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2017

1. Aufbau und Bedeutung

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung. Er dient der IHK als Instrument der Planung, Überwachung und Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung für das geplante Wirtschaftsjahr und der Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der IHK im betreffenden Geschäftsjahr voraussichtlich notwendig sein wird. So wird sichergestellt, dass die IHK über die erforderlichen Mittel zur wirkungsvollen Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags verfügen kann.

Auf Basis des kaufmännischen Rechnungswesens wird der Vollversammlung, die das Etatrecht ausübt, vor Beginn eines neuen Geschäftsjahrs der Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan bildet damit die Grundlage für die Vereinnahmung und Verausgabung von Mitteln durch das IHK-Hauptamt nach Maßgabe der hierdurch erfolgten Ermächtigung durch die IHK-Vollversammlung.

Der Wirtschaftsplan stellt (aufwandseitig) den Finanzbedarf der IHK im jeweiligen Planjahr dar und legt zugleich vor dem Hintergrund des Erfordernisses seiner Ausgeglichenheit fest, wie dieser Finanzbedarf (ertragsseitig) zu decken ist. Zur Deckung des Finanzbedarfs stehen folgende Mittel zur Verfügung: Beiträge nach Maßgabe von Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung, Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung, Entgelte, öffentliche Zuschüsse (Fördermittel), außerordentliche Erträge, Auflösung von Rückstellungen, Entnahme aus Rücklagen, Kredite.

Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, der in seinem Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht, sowie einem Finanzplan, der vergleichbar einer Cashflow-Rechnung den Nettozufluss an liquiden Mitteln während einer Periode darstellt. Ihm vorangestellt ist die Wirtschaftssatzung, in der vor allem die Festsetzung der IHK-Beiträge aufgeschlüsselt wird. Dabei enthält der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und ist ausgeglichen aufzustellen. Die Grundsätze der Vollständigkeit sowie der Zeitpunkt- und Betragsgenauigkeit finden im Rahmen der Wahrung der Prinzipien der Haushaltswahrheit und Schätzgenauigkeit Beachtung. Eine Personalübersicht rundet den Wirtschaftsplan ab. Zum Wirtschaftsplan gehören ferner die Bewirtschaftungsvermerke, die die Zweckbindungen von Erträgen sowie öffentlichen Zuwendungen zu bestimmten Aufwandspositionen festlegen.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans erfolgt auf der Grundlage der jeweils einschlägigen satzungsrechtlichen Regeln (Finanzstatut und dazugehörige Richtlinien). Ferner finden alle bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und die erkennbaren Chancen und Risiken Berücksichtigung.

2. Planungsgrundlagen

Der Wirtschaftsplan stellt den Finanzbedarf der IHK und seine Deckung fest. Ihm liegen bestimmte Erwägungen als Planungsprämissen sowie zur Bewirtschaftung des Eigenkapitals der IHK – insbesondere der Rücklagen – zugrunde.

a) Planungsprämissen

Dem Wirtschaftsplan 2017 liegt die Umsetzung folgender Prinzipien zugrunde, die hiermit zugleich der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

- Unbedingte Verlässlichkeit der Leistungen der IHK, d. h. Erhaltung der IHK-Leistungskraft auch unter ggf. denkbar ungünstigen Rahmenbedingungen.
- Vorrang der Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung (Ausnahme: Finanzierungsleasing bei Investitionsgütern mit relativ kurzem Produktlebenszyklus, sofern Kauf nicht eindeutig vorteilhafter).
- Wahrung intertemporaler Lastengerechtigkeit bezüglich der IHK-Beiträge, d. h. Vermeidung kurzfristiger Schwankungen von Beitragssätzen.
- Bestandserhalt der IHK-Finanzanlagen, d. h. Priorität der Sicherheit der Anlagen (nach Maßgabe der IHK-Anlagerichtlinie).

b) Eigenkapital/Rücklagen

Zu einer soliden Wirtschaftsführung gehört die Bildung von Eigenkapital, das eine angemessene Risikovorsorge ermöglicht. Dies entspricht dem kaufmännischen Prinzip der Vorsicht. Zum Eigenkapital zählen die Nettoposition, die Rücklagen sowie ein etwaiger Ergebnisvortrag. Die Nettoposition dient der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens (i.e. insbesondere selbst genutzte IHK-Immobilien). Die Rücklagen bestehen vor allem aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage (Pflich-

trücklage) und derzeit noch aus der bis zum 31. Dezember 2020 aufzulösenden Liquiditätsrücklage. Die Rücklagen sollen ergebnis- bzw. liquiditätsbezogene Risiken abfedern und somit die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewährleisten.

Allgemeine Rücklagen waren bisher im Rahmen vorgesehener pauschaler Korridore ohne weiteres zulässig. Die höchstrichterliche verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung (vgl. BVerwG, Urteil vom 9. Dezember 2015) hat hierzu erstmalig Anforderungen hinsichtlich der argumentativen Untermauerung formuliert, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans beachtet worden sind (zur Umsetzung siehe Punkt 3 j).

Im Einzelnen:

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen an die Wirtschaftsplanung ist zunächst das zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehörende Gebot der Haushaltswahrheit zu beachten, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Dieses ist nicht schon dann verletzt, wenn sich eine Prognose im Nachhinein als falsch erweist; Prognosen müssen aber aus der Sicht ex ante sachgerecht und vertretbar ausfallen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die IHK kein unzulässiges Vermögen bilden darf. Das schließt die Bildung von Rücklagen zwar nicht aus, bindet sie jedoch an einen sachlichen Zweck. Zudem muss auch die Höhe der Rücklagen vom sachlichen Zweck gedeckt sein.

Diesem Gebot hinreichend bestimmter sachlicher Zweckbindung der Rücklagen im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit entsprechend, sieht das Finanzstatut der IHK in § 15a Abs. 2 Satz 3-5 vor, dass die Bildung zweckbestimmter Rücklagen zulässig ist. Sie sind in der Bilanz oder im Anhang zum Jahresabschluss gesondert einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck und der Umfang sind hinreichend zu konkretisieren, ebenso der Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Veränderung von Rücklagen ist notwendiger Bestandteil der Aufstellung des Wirtschaftsplans, vgl. § 7 Abs. 2 Finanzstatut der IHK (FS).

Im Rahmen der Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der IHK ist auch nach der neueren Rechtsprechung die Bildung von angemessenen Rücklagen durch eine IHK nicht nur rechtlich zulässig, sondern ggf. sogar verpflichtend geboten. Denn die Bildung angemessener Rücklagen gehört zur geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung einer IHK, so dass es sich bei den Mitteln für angemessene Rücklagen ebenfalls um „Kosten der IHK“ i. S. d. Beitragsrechts (§ 3 Abs. 2 S. 1 IHKG) handelt. Die Grenze zur „unzulässigen Vermögensbildung“ ist hierbei erst überschritten, wenn die Rücklagen der IHK selbst unter Berücksichtigung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten.

Über die Frage der Angemessenheit entscheidet die Vollversammlung als Haushaltssoverän im Rahmen ihres weiten, gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraums (Recht der IHK zur Selbstverwaltung). Als Entscheidungsgrundlage dient dabei der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 einschließlich des beigegebenen Rücklagenspiegels.

Wenn die Vollversammlung im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums eine Prognose im Wege der Schätzung darüber anzustellen hat, welche Finanzmittel zur Finanzierung ihrer geplanten Aufgabenerledigung erforderlich sind, erfordert dies eine jährliche Befassung mit Art, Zweckbindung und Höhe geplanter Rücklagen. Denn ohne diese Kenntnis kann die Vollversammlung nicht schätzgenau beurteilen, welche (zusätzlichen) Beitragsmittel der IHK-Zugehörigen sie noch für erforderlich hält, um die Aufgabenerledigung zu finanzieren.

Das bedeutet, dass im Zuge der jährlichen Wirtschaftsplanung der Vollversammlung vor Beschlussfassung über die Beitragshöhe folgende Informationen zu übermitteln sind:

- Welche Rücklagen mit welcher Zweckbindung und welchem Volumen (in Euro und Prozent der geplanten Aufwendungen) stehen zur Verfügung?
- Für welche Aufgaben und Risiken müssen nach der Prognose etwaige Rücklagen gebildet werden, insbesondere bei der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich potentieller ergebniswirksamer Ertragsschwankungen?

Dieser Risikoprognose müssen wegen der Verwendungsneutralität der IHK-Finanzmittel weder bestimmte Aufgaben noch bestimmte Euro-Beträge zugeordnet werden. Entscheidend ist, dass im jeweiligen Einzelfall die Rücklagenbildung nicht willkürlich erscheint, sondern das Volumen plausibel, nachvollziehbar und vertretbar ist;

hierbei ist den jeweiligen Besonderheiten der IHK und ihrer spezifischen Gesamtrisikolage Rechnung zu tragen.

Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken erfolgt unter Verwendung eines Bewertungs-Tools, das von einer international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifiziert wird. Dieses Vorgehen ermöglicht es der IHK, die so bewerteten Risiken im Hinblick auf zu bildende Rücklagen zu quantifizieren, d. h. mit dem Grad bisher getroffener vorsorglicher Reservenbildung abzugleichen.

Als mögliche „Risikogruppen“ bei der Prognoseentscheidung sind hierbei insbesondere untersucht worden:

- Konjunkturbedingte Schwankungen des Beitragsaufkommens
- Ausfall großer Beitragszahler
- Korrekturen von Beitragsbescheiden aufgrund von Mitteilungen der Finanzverwaltung
- Liquiditätsrisiken bei verspäteter Beitragshebung
- Mögliche Mindereinnahmen bei eigenerwirtschafteten IHK-Einnahmen (z. B. im Entgeltbereich bei rückläufigem Weiterbildungsgeschäft)
- Mögliche Mindereinnahmen bei Gebühren im hoheitlichen Bereich, insbesondere etwa durch demografiebedingte rückläufige Ausbildungsverhältnisse
- Rückläufiges Finanzergebnis durch anhaltende Niedrigzinsphase
- Risiken aus IHK-Liegenschaften (unterbliebene Instandhaltung bzw. Modernisierung)
- Risiken aus IT-Störungen

Gegengerechnet werden etwaige Chancen, z. B. nicht genau planbare, aber absehbare Mehrerträge an Beiträgen oder Gebühren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bestehenden Rücklagen zur Absicherung finanzieller Risiken bestimmt sind und daher ihre Aufrechterhaltung empfohlen wird (zu den Details siehe Punkt 3 j).

Darüber hinaus baut die IHK weiterhin ein Risiko- und Compliancemanagementsystem auf. Durch das Risikomanagementsystem sollen die vielfältigen Risiken und Chancen gesteuert werden. Mit dem Compliancemanagementsystem soll der organisatorische Rahmen geschaffen werden, um die Einhaltung von externen und internen Regeln abzusichern und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, bevor diese zu Schäden für die IHK führen.

3. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die zusammengefassten Positionen der Gliederung einer GuV für Kapitalgesellschaften nach HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer IHK. Vorliegend werden die Werte des Plans 2017 und des Plans 2016 gegenübergestellt. Dabei wird insbesondere auf etwaige Änderungen eingegangen.

Im Einzelnen:

a) Die **Erträge aus Beiträgen** setzen sich aus einem Grundbeitrag und einer Umlage zusammen. Der Grundbeitrag ist ein einheitlicher Betrag, der nach Art, Umfang und Leistungskraft des Gewerbebetriebes (hier: Umsatz) gestaffelt wird. Die Umlage wird durch einen Hebesatz ermittelt, Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Jahr.

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Erträge aus IHK-Beiträgen in Höhe von 10.350,0 T€ geplant (VJ: 10.350,0 T€). Die geplanten Erträge aus IHK-Beiträgen sehen Umlagen in Höhe von 4.800 T€ (VJ: 4.650,0 T€) und Grundbeiträge von 5.550,0 T€ (VJ: 5.700,0 T€) vor. Den Planwerten liegt eine Prognose zugrunde, die die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Bundesland Sachsen-Anhalt, die Hochrechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und die Ergebnisse der durch eigene IHK-Konjunkturumfragen ermittelten Geschäftserwartungen berücksichtigt.

Die Beitragsprognose beinhaltet die Hochrechnung eines Freistellungsgrades von knapp 40%, d. h., dass voraussichtlich dieser Anteil der gesetzlichen IHK-Mitglieder von ca. 57.000 kraft Gesetz (Gewerbeertrag unter 5.200 €) nicht zur Beitragszahlung herangezogen werden darf. Damit wird die Grenze von 45 % Freistellungsgrad nicht erreicht, ab der die Vollversammlung über die Herabsetzung der Gewerbeertragsgrenze zu entscheiden hat (§ 3 Abs. 3 IHK-Gesetz).

b) Die **Erträge aus Gebühren** betreffen Berufsbildungsgebühren, Fortbildungsgebühren, Erträge aus der Registrierung, Zulassung und Prüfung von Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern sowie sonstige Gebühren, z. B. in den Bereichen Industrie und Verkehr sowie Außenwirtschaftsverkehr (Zoll).

Die Erträge aus Gebühren werden mit 2.130,5 T€ (und damit um 176,1 T€ höher als im Vorjahr) veranschlagt. Mit der Neufassung des IHK-Gebührenrechts zum 1. Januar 2016 und der daraus resultierenden Gebührenanpassung wurde der Kostendeckungsgrad grundsätzlich auf 100 % angehoben (Vollkostenprinzip).

c) Die **Erträge aus Entgelten** setzen sich aus Verkaufserlösen zum Beispiel für Formulare und Druckschriften, Erlösen aus Seminaren und Beratungsleistungen zusammen. Erträge aus Entgelten erzielt die IHK überall dort, wo keine hoheitlichen Funktionen ausgeübt werden.

Die für 2016 vorgesehenen Erträge aus Entgelten in Höhe von 60,8 T€ sind um 12,6 T€ höher als im Vorjahr (48,2 T€).

d) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen insbesondere Erträge aus Erstattungen von Personal- und Sachkosten, Entgelte aus der Überstellung von Prüflingen durch andere IHKs, Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie periodenfremde Erträge unter anderem aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit 799,4 T€ geplant (VJ: 754,7 T€). Die Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 44,7 T€ resultiert vorrangig aus steigenden Erträgen aus Erstattungen allgemein bzw. aus dem Personalbereich.

Betriebserträge

Die Betriebserträge betragen insgesamt 13.340,7 T€ (VJ: 13.183,3 T€).

e) Unter den **Materialaufwendungen** werden im Wesentlichen die im Rahmen der Aus- und Fortbildungsprüfungen gezahlten Prüfer- und Korrektorentscheidungen, Aufwendungen für Prüfungsaufgaben und -materialien, Reisekosten der Prüfer und Dozenten sowie externe Kosten für die Prüfung und Registrierung der Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler erfasst.

Der erwartete Materialaufwand von 1.172,2 T€ liegt mit 96,4 T€ über dem Planansatz 2016. Hauptursache dafür sind erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Honorare von Dozenten).

f) Der **Personalaufwand** 2017 i. H. v. 6.372,3 T€ erhöht sich zum Planansatz 2016 um 115,0 T€, insbesondere durch die prognostizierte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts des Landes Sachsen-Anhalt von bis zu 1,7 % und die damit verbundene Gehaltsanpassung sowie durch die geplanten Wiederbesetzung einer (seit einem Jahr vakanten) Abteilungsleiterstelle. Ergänzende Erläuterungen sind der Personalübersicht (Anlage 1) zu entnehmen. Im Personalaufwand enthalten sind 25 T€ erfolgsabhängige Sonderzahlungen sowie individuelle Prämien für die Anerkennung besonderer Einzelleistungen. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** betreffen im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen an die Unterstützungskasse, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

g) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten unter anderem Aufwendungen für Telekommunikation und Porto, IT-Dienstleistungen und Software, die Anmietung von Büro- bzw. Sitzungsräumen beziehungsweise von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energieversorgung, die Instandhaltung von IHK-Gebäuden sowie den Beitrag an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Enthalten sind auch Zuwendungen, Spenden und Aufwendungen im Zusammenhang mit Kooperationen/Gemeinschaftsveranstaltungen mit Dritten: Die IHK führt im Laufe eines Jahres zahlreiche Gemeinschaftsveranstaltungen mit Partnern (zumeist anderen IHKs) durch. Je nach Veranstaltungsformat, Organisation und Finanzierung kann es unterjährig zu Kooperationen dieser Partner bis hin zu (übergangsweisen) GbR-Konstruktionen kommen. Die konkreten Kooperationsvereinbarungen liegen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung zumeist noch nicht vor.

Die vorgesehenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.210,2 T€ (VJ: 5.184,1 T€). Ausgewählte Hauptpositionen entwickeln sich danach wie folgt:

	Plan 2017	Plan 2016
Sonstiger Personalaufwand	189,8 T€	166,4 T€
dar.: Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	125,4 T€	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	444,5 T€	290,9 T€
dar.: für Diensträume/Gebäude	80,3 T€	
für sonstiges Anlagevermögen	210,0 T€	
Aufwendungen für Fremdleistungen	664,9 T€	570,0 T€
dar.: Internetauftritt	55,0 T€	
eHK	43,0 T€	
Miwi	165,0 T€	
Rechts- und Beratungskosten	227,4 T€	222,2 T€
dar.: Prüfung Jahresabschluss	65,3 T€	
Rechtsberatung	22,1 T€	
Sonstige Beratungen, Gutachten	123,5 T€	
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	602,1 T€	467,1 T€
dar.: Porto	269,7 T€	
Telekommunikation	131,2 T€	
Drucksachen	122,10 T€	
Büromaterial	22,1 T€	
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	506,3 T€	441,5 T€
dar.: Bewirtungskosten	202,4 T€	
Vortrags- und Künstlerhonorare	74,9 T€	
Fotoarbeiten	50,1 T€	
Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	1.238,0 T€	1.437,2 T€
dar.: Instandhaltung der IHK-eigenen Gebäude und Grundstücke	227,8 T€	
dar.: Instandhaltung und Wartung von Geschäftsausstattungen inkl. EDV	534,6 T€	
dar.: laufende Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude (u. a. Strom, Gas, Wasser)	475,7 T€	
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	949,2 T€	1.199,9 T€
dar.: Aufwendungen für Zuwendungen und Spenden i. S. d. IHK-Zuwendungs-satzung	53,9 T€	
dar.: Aufwendungen für sonst. Mitgliedschaften und Zuschüsse an IHK-Organisationen		
dar.: DIHK-Umlage	380,0 T€	
dar.: Auftragsberatungsstelle	54,0 T€	
dar.: Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen/Gebühren	351,0 T€	
dar.: Reisekosten Beschäftigte und Nichtbeschäftigte	110,6 T€	

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2017 sind u. a. Aufwendungen für die Vollversammlungswahl 2018 (100 T€), den Neujahrsempfang (64,7 T€), das Sommerfest (49,5 T€), die Bestenehrung (35,2 T€) und die Prüferrehrung (24,7 T€) enthalten.

Betriebsaufwand

Mit 13.325,6 T€ liegt der Betriebsaufwand um 168,4 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Betriebsergebnis

Der Erfolgsplan sieht ein Betriebsergebnis von 15,0 T€ vor (VJ: 26,1 T€).

h) Das **Finanzergebnis** berücksichtigt im Wesentlichen Zinserträge aus Finanzanlagen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Das Finanzergebnis 2016 steigt gegenüber dem Vorjahr um 92,3 T€ auf -140,0 T€. Hauptursache hierfür sind gesunkene Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

i) Das **Steuerergebnis** betrifft Aufwendungen für Grundsteuer sowie Kfz-Steuer.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt -125,0 T€ (VJ: -206,2 T€).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich aufgrund der vorstehend erläuterten Entwicklungen unter Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von 28,2 T€ auf insgesamt -153,2 T€.

j) Prognose zur Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beruht auf dem Stand zum 31. Dezember 2016 und berücksichtigt die geplanten Veränderungen im Geschäftsjahr 2017.

Im Rahmen des Risikomanagements untersucht die IHK Halle-Dessau regelmäßig Risiken und Chancen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, jedoch ein belastbarer Zwischenstand erreicht. Dabei wurden in einem ersten Schritt insbesondere folgende Schwerpunktrisiken identifiziert: Erträge aus Beiträgen und Gebühren (Ausfall- bzw. Liquiditätsrisiko), das Rendite- und Verlustrisiko von Finanzanlagen, Risiken aus IHK-Liegenschaften, Haftungs- und Rechtsfragen sowie IT-Risiken. Hierbei wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte entsprechende Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Darüber hinaus wurden einzelne Risiken auf untereinander bestehende Korrelationen untersucht und diese Auswirkungen entsprechend berücksichtigt. Für die Ermittlung einer notwendigen Risikomasse wurde im Rahmen einer softwaregestützten Risikosimulation sodann ein Konfidenzintervall von 95 % angelegt, d. h. der ermittelte Betrag deckt das berechnete Risikopotential mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % ab.

Liquiditätsrisiken wurden gesondert erfasst (nach der gängigen Methode „erwartetes Ausmaß multipliziert mit der voraussichtlichen Eintrittswahrscheinlichkeit“). Dem liegt folgende Erwägung zugrunde: Gemeint ist das Risiko, dass das verfügbare Umlaufvermögen nicht die laufenden Kosten der IHK deckt. Ab Beginn eines jeden Geschäftsjahres nimmt das verfügbare Umlaufvermögen wegen der Deckung der laufenden Kosten (ca. 1 Mio. €/Monat, insbesondere monatlicher Personal- und Materialaufwand) kontinuierlich ab, zu Jahresbeginn sogar stärker, da bestimmte Verträge vorab zu erfüllen sind (z. B. Versicherungsverträge). Die „Auffüllung“ erfolgt dann nach der ersten Hauptveranlagung ab März eines jeden Geschäftsjahres. Wird die Veranlagung – z. B. aufgrund durchgreifender rechtlicher Bedenken – nicht zu diesem Zeitpunkt durchgeführt, droht der IHK die (vorübergehende) Zahlungsunfähigkeit; das rechtsaufsichtsführende Land würde dann zumindest mit den Personalkosten belastet. Daher ist insoweit Vorsorge zu treffen, was derzeit (noch) im Rahmen der Liquiditätsrücklage erfolgt. Es wird von einem Liquiditätsübertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2 Mio. € und einer Verzögerung von bis zu 8 Monaten ausgegangen.

Unter Annahme dieser Voraussetzungen beläuft sich das Risikopotential der IHK Halle-Dessau vorläufig auf insgesamt etwa 13,5 Mio. € (Angabe nur näherungsweise möglich, da simulationsabhängig etwa plus/minus 10%). Dieses wird nach derzeitiger Einschätzung unter Berücksichtigung der Chance eines einmaligen Sonderertrages an IHK-Beitrag in Höhe von bis zu 4 Mio. € in einem angemessenen Umfang abgedeckt durch die allgemeinen Rücklagen (Ausgleichsrücklage und Liquiditätsrücklage).

Die Liquiditätsrücklage wird nach den Vorgaben des Finanzstatuts vom 3. Dezember 2014 bis spätestens zum 31. Dezember 2020 verwendet (vgl. § 24 Abs. 2 FS 2014). Im Geschäftsjahr 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 153,2 T€ geplant.

Die Baurücklage dient der Instandsetzung der Fassade IHK-Geschäftsstelle Dessau und ist bis zum 31. Dezember 2017 zu verwenden.

Weiterhin bestehen noch zweckgebundene Rücklagen für die Vollversammlungswahl 2018 sowie für die Instandhaltung des Altbaus Franckestraße 5.

Rücklage	Zweck	Vortrag aus 2016	Risikoanalyse 2017	Änderung 2017 (Plan)	Bestand zum
				Entnahme (-) / Einstellung (+)	31.12.2017 (Plan)
Ausgleichsrücklage	Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen (vgl. § 15a Abs. 2 FS 2014)	6.321.869,51 EUR	10,5 Mio. €* 10,5 Mio. €*		6.321.869,51 EUR
andere Rücklagen					
Liquiditätsrücklage	Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten (vgl. § 15 Abs. 3 FS 2005)	3.149.526,25 EUR	3,0 Mio. €** 3,0 Mio. €**	-153.200,00 EUR	2.996.326,25 EUR
Baurücklage	Instandsetzung Fassade IHK-GS Dessau (bis 31.12.2017)	101.100,43 EUR			101.100,43 EUR
Rücklage VV-Wahl	Vollversammlungswahl 2018 (bis 31.12.2019)	400.000,00 EUR			400.000,00 EUR
Instandhaltungsrücklage	Altbau Franckestraße 5 (bis 31.12.2025)	81.237,52 EUR			81.237,52 EUR
Gesamt		10.053.733,71 EUR		-153.200,00 EUR	9.900.533,71 EUR

geplante Aufwendungen 2017	13.523.948,93 EUR
Ausgleichsrücklage 2017 (vorläufig)	6.321.869,51 EUR
prozentualer Anteil (vorläufig)	-46,75 %

* Prognose 2017, Konfidenzintervall 95%

** Prognose 2017, wahrscheinliches Ausmaß 6 Mio. €, Eintrittswahrscheinlichkeit bis 50%

4. Finanzplan

Der Finanzplan dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Der Finanzplan 2017 sieht Investitionen in das Sachanlagevermögen bzw. immaterielle Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 507,6 T€ vor.

Anlage 1 – Personal

Personalstand *	Plan 2017		Plan 2016	
	Anzahl in Personen	Kapazität in VbE	Anzahl in Personen	Kapazität in VbE
Kernpersonal				
Gruppe 1 (Führungskräfte)	12,00	12,00	11,00	11,00
Gruppe 2 (Referenten, wiss. MA)	30,00	28,10	29,25	27,87
Gruppe 3 (sonstige MA)	72,00	68,44	71,25	64,82
Summe Kernpersonal	114,00	108,54	111,50	103,69
<i>davon:</i>				
in Teilzeit	26	XXX	23	XXX
befristet	8	XXX	8	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX
<i>außerdem:</i>				
Auszubildende	10	XXX	10	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX
Praktikanten	1	XXX	2	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	4	XXX	2	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX
Sondereinrichtungen	4	XXX	1	XXX
Geringfügig Beschäftigte	1	XXX	2	XXX
<i>andere:</i>				
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	0	0	0	0
Personalgestellung	0	0	0	0
Gesamtanzahl	134	XXX	129	XXX

XXX = keine Angabe erforderlich

* Angaben zu Köpfen und Kapazität je Durchschnittswerte

(vierter Teil der Summe des Mitarbeiterstandes zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember)

Erläuterungen:

Die Erhöhung der Teilzeit-Mitarbeiter beruht insbesondere auf Rückkehrern aus der Elternzeit, die im Zuge der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen geringeren Tätigkeitsumfang nachgehen wollen. In den Vorjahren wurden einige Elternzeiten nicht durch Neueinstellungen abgedeckt, sondern weitestgehend durch das vorhandene Personal – mithin „aus dem Bestand“ – abgedeckt. Indes war man durch diese beiden Faktoren zwischenzeitlich an personelle Kapazitätsgrenzen gestoßen. Nicht zuletzt angesichts in jüngerer Vergangenheit zusätzlich übernommene hoheitliche Aufgaben sowie zur Vermeidung weiterer Vakanzen und im Hinblick auf in nächster Zeit ausscheidende Mitarbeiter soll insoweit Vorsorge getroffen werden (moderate Erhöhung des Kernpersonals).

Anlage 2 – Investitionen Investitionsplan für das Jahr 2017

Bezeichnung	Betrag	Ersatz	Neu/Erweiterung
Sonstige Software (Anwender-, Serversoftware)	25.000,00	25.000,00	0,00
Einführung elektronische Sachakte	25.000,00	0,00	25.000,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	50.000,00		
Computermonitore für alle IHK-Arbeitsplätze	40.000,00	40.000,00	0,00
Drucker für Spezialanwendung (ADR)	5.100,00	0,00	5.100,00
Laptops/Tablets	40.500,00	0,00	40.500,00
Bürotechnik (Kommunikationstechnik u. ä.)	5.000,00	2.500,00	2.500,00
Büromöbel und -ausstattung Kontaktbüro Bitterfeld	10.000,00	10.000,00	0,00
sonstige Büromöbel und -ausstattung	50.000,00	25.000,00	25.000,00
Möblierung VV-Saal und Nebenräume einschl. Veranstaltungstechnik	250.000,00	250.000,00	0,00
Rednerpult für den VV-Saal	5.000,00	5.000,00	0,00
Zusatzmodul für die Heizung im IHK-Anbau aufgrund Fehleranfälligkeit	50.000,00	0,00	50.000,00
Sonstiges	1.950,00	0,00	1.950,00
Sachanlagen	457.550,00		
Anlagevermögen	507.550,00		
GESAMTINVESTITIONEN 2017	507.550,00		

Anlage 3 – Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen

Bürgschaft für das Projekt „Migrant*innen in duale Ausbildung“ (MiiDU)

Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau hat in ihrer Sitzung am 30. September 2015 beschlossen, zur Förderung der Berufsbildung im Rahmen des Projektes „MiiDU“ für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis längstens 31. Dezember 2020 eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 Euro zu übernehmen.

Verlustausgleich der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e. V.

Die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau hat am 27. Juni 2014 beschlossen, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e. V. für die Jahre 2014 und 2015 einen Verlustausgleich bis insgesamt 40,0 T€ zu gewähren. Etwaige weitere, darüber hinausreichende Zuschüsse von insgesamt mehr als 10,0 T€ bedürfen der erneuten Zustimmung der Vollversammlung.

Es liegen keine weiteren Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen vor, die zu Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren führen können.